



# Der Wasserbote

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Apfelstädt-Ohra"



24. Dezember 2010

Nummer 14

## Auf den Stand der Technik zu bringen Auswirkungen der neuen Thüringer Kleinkläranlagenverordnung

**Immer wieder Kopfschütteln löst aus: Thüringen ist Schlusslicht in Deutschland - nur 74 % der Haushalte sind an eine zentrale Kläranlage angeschlossen, bundesweit sind's 90 %. Da muss einem doch das grüne Herz bluten, oder? Ausgerechnet der Freistaat, der mit Kultur und Natur um die Touristen wirbt!?**

Die moralische Verpflichtung ist das eine. Auf der anderen Seite sind die Thüringer - aber nicht nur sie - im Zugzwang. Seit 2000 gilt die EU-Wasserrechtsrahmenrichtlinie. Sie steht dafür, dass ab 2015 einheitliches Umweltrecht in der EU herrscht, klare Vorgaben speziell fürs kostbare Nass gelten. Diese EU-Richtlinie ist auch ein Grund für die neue Thüringer Kleinkläranlagenverordnung (ThürKKAVO) vom März 2010.

### Rechte und Pflichten neu geregelt

Sie legt neue Anforderungen an Betreiber von Kleinkläranlagen fest: Die betreffen sowohl den ordnungsgemäßen Betrieb als auch die Wartung solcher Anlagen. Umfang und Anzahl dieser Wartungen sind exakt definiert. Festgelegt ist auch, dass nur zertifizierte Fachfirmen diese Pflichtwartungen durchführen dürfen. Wartungen und Betrieb sind zudem künftig zu protokollieren.

Zum anderen bekamen auch die Zweckverbände als "Abwasserbeseitigungspflichtige" Auflagen, Rechte und Pflichten zur Kontrolle der Anlagen übertragen. Zudem sind sie verpflichtet, technische und andere Daten zur Kleinkläranlage zu erheben und zu verarbeiten.

Die Kleinkläranlagenverordnung korrespondiert dabei mit anderen wasserrechtlichen Gesetzen und Verordnungen. So hat das bundesdeutsche Wasserhaushaltsgesetz (WHG) (in der Fassung von 2009) erstmals bestimmt, dass auch dezentrale Lösungen zur Behandlung häuslicher Abwässer "dem Wohl der Allgemeinheit" dienen (§ 55, Absatz 1).

### Ernüchternde Analyse

Vor Verabschiedung der Kleinkläranlagenverordnung legte eine Studie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Ernüchterndes über Bestand und Zustand der Kleinkläranlagen im Freistaat offen:

- In Thüringen sind 263.000 Kleinkläranlagen in Betrieb, werden von rund 36 % der Thüringer (876.000) genutzt. Im ländlichen Raum sind nur 50 % der Einwohner an eine zentrale Kläranlage angeschlossen.
  - Laut Studie hängen gut 171.000 Kleinkläranlagen (65 %) an einer Teilortskanalisation (TOK).
  - Die Abwässer aus ca. 75.000 Kleinkläranlagen (28,4 %) gehen in Bäche oder Flüsse bzw. versickern ins Grundwasser (sogenannte Direkteinleiter).
  - Ca. 13.000 Anlagen (4,8 %) entsorgen in eine kommunale Kläranlage.
  - Nur etwa 1,3 % der Kleinkläranlagen (ca. 3.500 Anlagen), entsprechen dem Stand der Technik. Unter 0,1 % sind Pflanzenklär- und Teichanlagen.
  - 60 % der Anlagen wurden nach der DDR-Norm TGL 7762 erbaut.
  - Mehr als 90 % der Kleinkläranlagen in Thüringen sind vor 1990 errichtet worden und haben deshalb ihre Nutzungsdauer schon längst überschritten.
  - Gut 30 % der Anlagen (80.000) sind wegen Beton- und Stahlkorrosion sowie Rissbildung dringend sanierungsbedürftig. Etwa 50 % könnten binnen drei bis fünf Jahren saniert werden.
  - Nur etwa 18 % der Anlagen sind in einem guten bis sehr guten bautechnischen Zustand.
- Da macht auch das Gebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra keine Ausnahme:
- An eine Teilortskanalisation (TOK) sind 350 Kleinkläranlagen angeschlossen.
  - In Gewässer oder ins Grundwasser ent-

lassen 386 sogenannte private wie gewerbliche "Direkteinleiter" ihre Abwässer.

### Dringender Handlungsbedarf

Keine Frage also: Es bestand dringender Handlungsbedarf. Dennoch ist die neue Thüringer Kleinkläranlagenverordnung schon seit fast fünf Jahren im Gespräch. Für die Verschleppung der Verordnung war jedoch einzig das Land verantwortlich. Die Verbände wurden zudem nicht über den Zeitpunkt der Veröffentlichung und über Änderungen gegenüber dem Entwurf der Verordnung informiert.

Seit 14. Mai ist die Verordnung nun in Kraft, seit Ende Juni hat Andreas Gerlach alle Unterlagen dazu.

Der ehemalige Chef der Verbandskläranlage in Gothas Heutal hat vor kurzem eine neue Aufgabe im Zweckverband übernommen - er kümmert sich u. a. als Verfahrensingenieur um die Umsetzung solcher gesetzlicher Vorgaben.

### Drei verschiedene Lösungen

Thüringens neue Kleinkläranlagen-Verordnung ergänzt bzw. komplettiert das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) (siehe Wasserbote #13 vom 1. Oktober 2010).

Laut ABK sollen bis 2015 alle Orte mit mehr als 2.000 Einwohnern angeschlossen sein. Mit seinem Abwasserbeseitigungskonzept hat der Zweckverband aber auch festgelegt, in welchen Gebieten welche Entsorgungslösungen gelten:

#### Übergangslösung 1:

Dort, wo bis 2015 der Anschluss an Verbandskläranlagen erfolgt, dürfen weiterhin "teilbiologische Mehrkammerausfallgruben" genutzt werden, wie die "klassischen" Dreikammer-Kleinkläranlagen ganz offiziell heißen. Das geht ohne weitere Auflagen - außer in Trinkwasserschutzgebieten. Dort gelten dann die Bedingungen der Übergangslösung 2

#### Übergangslösung 2:

Hauseigentümer und Grundstücksbesit-

zer, die erst nach 2015 an die zentrale Entsorgung angeschlossen werden, müssen jetzt eine vollbiologische Kleinkläranlage auf dem Stand der Entsorgungstechnik neu bauen bzw. alte Anlagen auf diesen Stand bringen.

### Dauerlösung:

In den Fällen, wo technische oder (betriebs-)wirtschaftliche Gründe gegen den Anschluss an eine zentrale Kläranlage sprechen, müssen solche vollbiologischen Kleinkläranlagen errichtet werden und sind dann dauerhaft erlaubt.

### Anschreiben informieren

Voraussichtlich ab Januar 2011 werden alle Betreiber einer Kleinkläranlage angeschrieben. Neben der Information zur neuen Thüringer Kleinkläranlagenverordnung wird der Verband ein Schreiben zur Selbstauskunft über die vorhandene Kleinkläranlagen dem Betreiber zuzustellen, das jener binnen einer, von der Verordnung auferlegten Frist ausgefüllt zurückzusenden hat. Der Zweckverband muss daraufhin die Anlage in Augenschein nehmen, bewerten und mindestens alle zwei Jahre auf ihren ordnungsgemäßen Betrieb kontrollieren.

Details dazu sind den dem Anschreiben beigefügten Flyern zu entnehmen.

"Wir empfehlen, dass man bei Fragen direkten Kontakt mit uns aufnimmt", rät Andreas Gerlach. Dafür kann man sich direkt an Frank Sommer (Foto) wenden. Er ist seit 1. September im Zweckverband zuständig für alles, was mit der Umsetzung der Thüringer Kleinkläranlagenverordnung zusammenhängt:



### Kontakt:

Telefon: 03621 387460  
E-Mail: f.sommer@wazv-glaao.de

### Liebe Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2010 neigt sich dem Ende zu. Das möchte ich zum Anlass nehmen, allen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Verbandsgebiet zum Jahresabschluss ein Dankeschön zu sagen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2011!

2011 wird für unseren Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra eine große Herausforderung werden. Etlliche Gesetze haben sich geändert und wir müssen darauf reagieren. Manche Veränderungen stehen deshalb ins Haus. Dabei setzen wir aber auch weiterhin den Weg aus den vergangenen Jahren fort - zeigen uns offen und transparent für Sie als Verbraucher.

Deshalb werden wir auch weiterhin den "Was-

serboten" unsere Informationen austragen lassen und Sie auf Bürgerversammlungen in den Gemeinden über die Vorhaben des Zweckverbandes rechtzeitig und ausführlich informieren.

Ihr  
Thomas Reinhardt  
Verbandsvorsitzender



### Impressum

Wasser- und Abwasserzweckverband  
Apfelstädt-Ohra

Vorsitzender Thomas Reinhardt  
Kindleber Straße 188  
99867 Gotha

Tel.: 03621 387-30  
Fax: 03621 387-435  
Internet: www.wazv-ao.de